

Fachabitur 2020 (12. Jgst.)

BOS

...in das Abschlussergebnis gehen ein...

1. ... die verdoppelten Prüfungsergebnisse

2. ... das Ergebnis des Fachreferats

3. ... 17 weitere Halbjahresergebnisse

Chronologische Darstellung:



Wird der chronologische Ablauf berücksichtigt, müssen wir uns zunächst auf die Gliederungspunkte 2. und 3. konzentrieren.

zu 2. ... das Ergebnis des Fachreferats

Üblicherweise gilt: Diese Leistungen werden ohne weitere Einflussmöglichkeit übernommen!

Allerdings gibt es in diesem Schuljahr durch eine Entscheidung der Schulaufsicht die Abwandlung: Fachreferate, die nicht vor der Schulschließung gehalten wurden, sind nicht verpflichtend einzubringen. Bei Nichteinbringung: 1 Streichergebnis und Zeugnisbemerkung, dass das Fachreferat nicht gehalten wurde.

zu 3. ... 17 weitere Halbjahresergebnisse

- aus den Halbjahren: 12/1 12/2
- Nicht einbringungsfähige Wahlpflichtfächern bleiben unberücksichtigt.
- Aus den verbliebenen Halbjahresleistungen ergibt sich nun die Anzahl der Streichmöglichkeiten (→ 17 Halbjahre sind einzubringen).

ABER: Pro Fach darf nur 1 Halbjahresergebnis gestrichen werden!

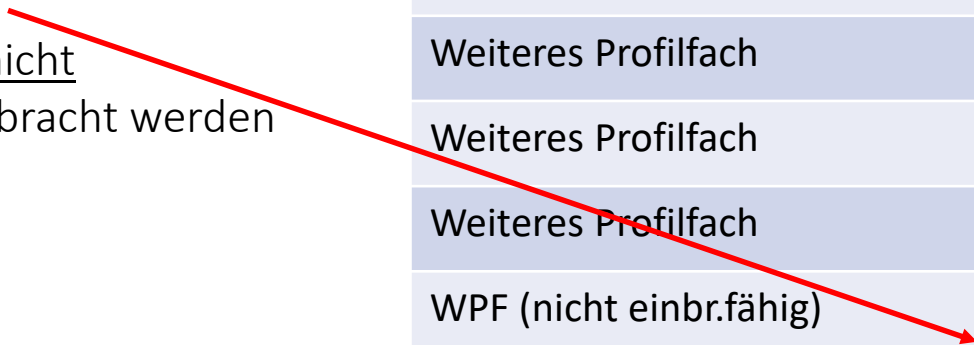
zu 3. ... 17 weitere Halbjahresergebnisse

- aus den Halbjahren: 12/1 12/2

Günstigerprüfung: fehlende Leistungsnachweise in einbringungsfähigen Fächern durch 12.1 oder Ersatzprüfungen kompensiert

BOS	12/1	12/2
Religion/Ethik	13	13
Deutsch	6	6
Englisch	3	4
Mathematik	5	10
Geschichte/Sozialkunde	8	11
AP-Profilfach	10	11
Weiteres Profilmfach	11	12
Weiteres Profilmfach	3	6
Weiteres Profilmfach	1	3
WPF (nicht einbr.fähig)	(12)	(-)
Fachreferat	8	

rot:
darf nicht
eingebracht werden



Verblieben sind noch 18 Halbjahresleistungen.

Entsprechend darf 1 HJ-Leistungen gestrichen werden.

Die übrigen 17 werden eingebracht.

Der günstigste NC-Schnitt ergibt sich bei folgender Vorgehensweise:

1. Streiche die schlechteste HJ-Leistung aus allen NC-Fächern.
2. Streiche die schlechteste HJ-Leistung aus den noch nicht betroffenen NC-Fächern.
3. Wiederhole Schritt 2 so lange, bis die erforderliche Anzahl von Halbjahresleistungen (17) übrig bleibt.

Bei gleichen HJ-Leistungen:

Streiche zuerst im Nichtprüfungsfach (bevorzugt dort, wo sich ein Gesamtergebnis von weniger als 4 Punkten vermeiden lässt), erst danach im Prüfungsfach.

Eigentlich muss laut FOBOSO vor Beginn der schriftlichen Prüfung von jedem Prüfungsteilnehmenden die Entscheidung über das Streichergebnis getroffen werden.

In diesem Schuljahr wird allerdings nach Abschluss der Prüfung die Entscheidung über das Streichergebnis getroffen. Die Schüler/innen erhalten hierzu einen Streichvorschlag, der angenommen oder verändert werden kann.

BOS	12/1	12/2
Religion/Ethik	13	13
Deutsch	6	6
Englisch	3	4
Mathematik	5	10
Geschichte/Sozialkunde	8	11
AP-Profilfach	10	11
Weiteres Profilmfach	11	12
Weiteres Profilmfach	3	6
Weiteres Profilmfach	(1)	3
WPF (nicht einbr.fähig)	(12)	(-)
Fachreferat	8	

1 HJ-Leistungen
wurden gestrichen.

Die verbliebenen 17
werden eingebracht.

zu 1. ... die verdoppelten Prüfungsergebnisse

- Prüfungsergebnis (PE):
(schriftliche Prüfung * 2 + mündliche Prüfung) : 3
- Das Ergebnis wird auf eine ganze Punktzahl gerundet.
Ab n,50 wird aufgerundet, sonst abgerundet.
Unter 1,0 wird immer abgerundet.
- Mündliche Gruppenprüfung in Englisch ist verpflichtend.
- Außerdem sind insgesamt zwei weitere mündliche Prüfungen in Abschlussprüfungsfächern (außer Englisch) möglich.

Beispiel:

In den Abschlussprüfungen wurden die in der Tabelle aufgelisteten Pflichtleistungen erzielt.

Außerdem wurde sich dafür entschieden, in Deutsch und dem Profulfach eine mündliche Prüfung abzulegen.

Demzufolge ergeben sich folgende Prüfungsergebnisse:

Fach	Schriftlich	Mündlich	Schnitt	Prüfungsergebnis (PE)
Deutsch	5	6	$(2 \cdot 5 + 6) : 3 = 5,33$	5
Englisch	2	5	$(2 \cdot 2 + 5) : 3 = 3,00$	3
Mathematik	10	-		10
AP-Profulfach	8	12	$(2 \cdot 8 + 12) : 3 = 9,33$	9

BOS	12/1	12/2	Prüfungsergebnis (PE) (zweifach)
Religion/Ethik	13	13	
Deutsch	6	6	5 *2 = 10
Englisch	3	4	3 *2 = 6
Mathematik	5	10	10 *2 = 20
Geschichte/Sozialkunde	8	11	
AP-Profilfach	10	11	9 *2 = 18
Weiteres Profilmfach	11	12	
Weiteres Profilmfach	3	6	
Weiteres Profilmfach	(1)	3	
WPF (nicht einbr.fähig)	(12)	(-)	
Fachreferat	8		

Berechnung der Gesamtergebnisse (GE):

GE = Durchschnitt der eingebachten HJ-Ergebnisse.
 Bei Prüfungsfächern ist die doppelte Gewichtung des Prüfungsergebnisses zu beachten.
 Bei Nicht-Prüfungsfächern errechnet sich das GE aus dem Schnitt der HJ-Leistungen.

	12/1	12/2	PE	GE	
Englisch:	3	4	(3*2) 6	3	$(3 + 4 + 6) : 4 = 3,25 = 3$
Englisch:	(3)	4	(3*2) 6	3	$(4 + 6) : 3 = 3,33 = 3$
Weiteres Profilfach:	(1)	3		3	
Weiteres Profilfach:	1	3		2	$(1 + 3) : 2 = 2,00$

BOS	12/1	12/2	Prüfungsergebnis (PE) (doppelt)	Gesamtergebnis (GE) (Punkte)	Gesamtergebnis (GE) (Note)
Religion/Ethik	13	13		13	sehr gut
Deutsch	6	6	5 *2 = 10	6	ausreichend
Englisch	3	4	3 *2 = 6	3	mangelhaft !!
Mathematik	5	10	10 *2 = 20	9	befriedigend
Geschichte/Sozialkunde	8	11		10	gut
AP-Profilfach	10	11	9 *2 = 18	10	gut
Weiteres Profilmfach	11	12		12	gut
Weiteres Profilmfach	3	6		5	ausreichend
Weiteres Profilmfach	(1)	3		3	mangelhaft !!
WPF (nicht einbr.fähig)	(12)	(-)		12	gut
Fachreferat	8			8	befriedigend
Alle eingebrachten Halbjahre plus Prüfungen:			197		

Berechnung NC-Schnitt:

Formel:
$$S = \frac{17}{3} - 5 \times \frac{E}{M}$$

S = NC-Schnitt

E = Summe der eingebrachten Leistungen

M = max. mögliche Punktsumme (390)

$$S = \frac{17}{3} - 5 \times \frac{197}{390}$$

$$S = 3,141$$

$$S = 3,1$$

Der NC-Schnitt wird nicht gerundet, sondern nach der ersten Dezimale abgeschnitten!
 Schnitte unter 1 werden auf 1,0 aufgerundet.

Voraussetzungen für das Bestehen:

(sind zusammen zu erfüllen)



1. Höchstens zwei Prüfungsergebnisse (PE) mit 1 - 3 Punkten bzw. ein PE mit 0 Punkten.

2. In einbringungsfähigen Fächern
 - 3.1 sämtliche Gesamtergebnisse (GE) mindestens 4 Punkte oder

 - 3.2 höchstens zwei GE mit 1 – 3 Punkten bzw. ein GE mit 0 Punkten, dann ist aber als Ausgleich folgende Bedingung zu erfüllen:
 - a) mindestens 130 Punkte bei einem GE mit 1 – 3 Punkten
 - b) mindestens 156 Punkte bei zwei GE mit 1 – 3 Punkten bzw. einem GE mit 0 Punkten.

Ausschluss von der Abschlussprüfung nach §31 (2) FOBOSO:

Eine Teilnahme an der AP ist ausgeschlossen, wenn

1. auf Grund der Leistungsbewertung nach § 19 (4) ein HJ-Ergebnis mit 0 Punkten vorliegt,

§19 (4) FOBOSO: Wird ohne ausreichende Entschuldigung ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt, eine Leistung verweigert oder die Seminararbeit nicht termingerecht abgegeben, werden 0 Punkte erteilt.

2. das Seminar mit 0 Punkten bewertet wurde,

3. auf Grund der bisher erbrachten Leistungen der Abschluss nicht mehr erreicht werden kann,

4. mehr als fünf Unterrichtstage im jeweiligen Schuljahr ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden.

Aber: Ausschluss nur, falls Sachverhalt schon vor der Schulschließung vorlag